



DIA-ETHIKCODEX FÜR GEBURTSDOULAS UND WOCHENBETTDOULAS VON DIA – DOULAS IN AUSTRIA

Der Ethikcodex des Vereins DiA - Doulas in Austria definiert für DiA-Doulas klare ethische Standards gegenüber Schwangeren, Gebärenden, neugeborenen Müttern/Eltern, Doulakolleginnen und professionellen GeburtshelferInnen.

1 AUSBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG

1.1 AUSBILDUNG

DiA-Doulas haben folgendes absolviert:

Österreichisches Doula-Training unter der Leitung von Angelika Rodler im ELYSIA/Altenmarkt bei Fürstenfeld, inklusive dem internationalen BirthDoula-Workshop von DONA International unter der Leitung von Debra Pascali-Bonaro. Weiters wurde eine schriftliche Abschlussarbeit abgegeben, bzw. als Referat im Doula-Training vorgetragen.

1.2 ZERTIFIZIERUNG

Zertifizierte DiA-Doulas haben zusätzlich zum Training wie oben beschrieben mindestens drei dokumentierte Geburten (dabei maximal eine Kaiserschnittgeburt) begleitet, Pflicht- und Wahlliteratur aus dem Themenbereich Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett exzerpiert und eine Ressourcenliste erstellt. Weitere Details zu den Zertifizierungsvoraussetzungen befinden sich im Anhang A.

2 VERHALTENSODEX

Die DiA-Doula als Geburtsdoula und/oder Wochenbettdoula hält die Grundsätze des DiA-Ethikcodex ein. Das gilt gleichermaßen auch für DiA-Doulas, die sich noch im Training befinden.

2.1 KOMPETENZ

Die DiA-Doula lebt in ihrem Sein und Handeln als Begleiterin vor, während und nach einer Geburt ihre persönlichen Fähigkeiten und hält sich sorgsam an den DiA-Ethikcodex. Als DiA-Doula kompetent zu sein und zu bleiben, fördert sie durch Selbsterfahrung und -reflexion, Weiterbildung und Supervision, sowie durch Kontakte mit verwandten Organisationen und Zusammenarbeit mit anderen Geburtsbegleiterinnen.

2.2 VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Die DiA-Doula ist verpflichtet, über alle Inhalte und Erlebnisse im Rahmen einer Geburts- und/oder Wochenbettbegleitung gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die DiA-Doula handelt dabei auf der Ebene ihrer persönlichen Integrität.

2.3 GEBURTSHILFEBERUFE

Hebammen und Ärztinnen, die auch DiA-Doulas sind, sind im Notfall gesetzlich verpflichtet gemäß ihrer Grundberufe zu handeln und im entsprechenden Anlassfall als Hebammen und Ärztinnen zu agieren.

3 ETHISCHE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN SCHWANGEREN FRAUEN/DEN ELTERN

3.1 PRIMÄRE VERANTWORTUNG

Die schwangeren Frauen/Eltern und deren maximale Selbstbestimmung stehen grundsätzlich im Mittelpunkt der Arbeit der DiA-Doula.

3.2 PRIVATSPHÄRE

Die DiA-Doula respektiert die Privatsphäre der schwangeren Frau/Eltern und behandelt alle Informationen, die sie im Zuge ihrer Begleitungstätigkeit erfährt, vertraulich.

Wenn die schwangere Frau möchte, dass die Doula persönliche Daten, bzw. benötigte Informationen (u. a. an Hebamme, Ämter, soziales Netzwerk usw.) von ihr weitergibt (z. B. im Falle einer fremdsprachigen Begleitung oder eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit), muss diese Vereinbarung zwischen der Schwangeren und der DiA-Doula schriftlich abgeschlossen werden (Formular).

3.3 SOCIAL MEDIA

Die DiA-Doula informiert die schwangere Frau/Eltern von Anbeginn, dass es eine geschlossene Facebook-Gruppe der DiA-Doulas gibt, in der Erfahrungen ausgetauscht werden. Namen und Details, die Rückschlüsse auf konkrete Personen ermöglichen bzw. zum Erkennen derer führen könnten, dürfen weder innerhalb noch außerhalb der Doulagemeinschaft genannt werden.

Ein allgemeines Posting: „Eine Geburtsreise beginnt, bitte Kerzerl anzünden (o. ä.)“ ist vielfach Usus. Beim Kontraktgespräch bei Begleitungsbeginn ist mit der schwangeren Frau/den Eltern abzuklären, ob Facebook-Meldungen in dieser Art möglich sind und wenn nicht, ist dieser Wunsch achtsam zu respektieren.

3.4 VERPFLICHTUNG ZUR GEWÄHRLEISTUNG

Die DiA-Doula soll jede schwangere Frau, die eine (Geburts-)Begleitung wünscht, entweder selbst unterstützen, oder entsprechende Kontakte in örtlicher Nähe herstellen.

3.5 ZUVERLÄSSIGKEIT

Wenn die DiA-Doula einer schwangeren Frau/Eltern die Begleitung vor, während und nach der Geburt zusagt, ist es ihre Verpflichtung, diese für die Dauer der vereinbarten Zeitspanne einzuhalten.

3.6 GEBÜHREN

Wenn die DiA-Doula Gebühren festsetzt, soll sie sicherstellen, dass diese fair, begründbar, angemessen und im Einklang mit den erbrachten Leistungen sind, allenfalls individuell abgestimmt auf die finanzielle Lage der schwangeren Frau/Eltern.

4 ETHISCHE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN KOLLEGINNEN

4.1 RESPEKT, FAIRNESS UND HÖFLICHKEIT

Die DiA-Doula begegnet ihren Kolleginnen mit Respekt, Fairness und Herzlichkeit.

4.2 SOCIAL MEDIA

Insbesondere, wenn eine (Geburts-)Begleitung einer DiA-Doula für eine Doula-Kollegin/Freundin erfolgt, muss zu Anbeginn abgeklärt werden, in welchem Ausmaß und in welcher Form dies in der geschlossenen Facebook-Gruppe der DiA-Doulas mitgeteilt wird. Namen und Details, die Rückschlüsse auf konkrete Personen ermöglichen bzw. zum Erkennen derer führen könnten, dürfen grundsätzlich weder innerhalb noch außerhalb der Doulagemeinschaft genannt werden.

Ein allgemeines Posting: „Eine Geburtsreise beginnt, bitte Kerzerl anzünden (o. ä.)“ ist vielfach Usus. Wenn die schwangere Doula auch diese Facebook-Meldung nicht wünscht, ist dieser Wunsch achtsam zu respektieren.

5 ETHISCHE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEM DOULA-SEIN

5.1 SELBSTVERSTÄNDNIS

Die DiA-Doula verbreitet die Vision des Doula-Seins und sieht sich als Dienerin der Frau während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes.

5.2 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Die DiA-Doula wird dazu angeregt, die von DiA verfolgte Vision „Eine Doula für jede Frau, die eine will“, dadurch zu unterstützen, dass sie die (Geburts-)Begleitung im Bedarfsfall auch unentgeltlich anbietet oder mit der Schwangeren/den Eltern eine andere Form des Energieausgleiches vereinbart.

5.3 ACHTSAMKEIT GEGENÜBER HEBAMMEN

Im Verlauf jeder Geburtsbegleitung entscheiden allein die Gebärende/Eltern, wann die Hebamme zu verständigen ist. Sofern der DiA-Doula diese Aufgabe übertragen wird, ruft sie namens der Gebärenden/Eltern ausschließlich vom Handy der Frau/des Mannes die Hebamme an. Die Doula äußert weder gegenüber der Gebärenden/den Eltern noch gegenüber der Hebamme einen Zeitpunkt/Zeitraum, wann die Hebamme zur Geburt kommen möge. Diese Absprache und diese zeitliche Entscheidung finden jeweils nur zwischen der Gebärenden/den Eltern und der Hebamme statt.

Für den Fall eines unerwartet rasanten Geburtsverlaufs wird auf Alleingeburt (Unassisted birth, Free birth) verwiesen.

5.4 ALLEINGEBURT (UNASSISTED BIRTH, FREE BIRTH)

Die DiA-Doula lehnt die (Geburts-)Begleitung einer geplanten Alleingeburt ab. Sofort nach ihrer Ankunft bei der Gebärenden erkundigt sich die DiA-Doula nach dem Status der geplanten fachlichen Betreuung und zwischenzeitlich getroffenen Vereinbarungen mit der Hebamme/Klinik.

Sollte eine schwangere Frau/Eltern eine Alleingeburt geplant und die DiA-Doula ohne deren Mitwissen dazu gebeten haben, gilt für diese Doula: Hebamme/Rettung müssen zeitnah verständigt werden! Wenn dies gegen den absoluten Willen der Gebärenden/Eltern ist, verabschiedet sich die DiA-Doula und verlässt den Geburtsort.

Eine DiA-Doula darf eine Alleingeburt weder in Worten noch in Taten unterstützen und begleiten.

Sollten beim Eintreffen der DiA-Doula Zeichen von Schiebeatmung der Gebärenden erkennbar sein, muss die DiA-Doula sofort und unverzüglich nach genannten Vorgaben handeln. Die Benutzung ihres eigenen Handys kann in diesem Falle notwendig sein, weil eventuell keine Möglichkeit besteht, die gebärende Frau noch zur Bedienung ihres Handys zu animieren.

Bei einer ungeplanten und unvorhersehbaren Alleingeburt wird umgehend die betreuende Hebamme/Rettung (Notruf) verständigt, um rechtlich abgesichert zu sein und fachliche Hilfeleistung zum ehestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen.

6 ETHISCHE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT

6.1 UNTERSTÜTZUNG MÜTTERLICHEN UND KINDLICHEN WOHLERGEHENS

Die DiA-Doula fördert das allgemeine Wohlergehen von Müttern/Eltern und deren Baby(s) und wenn möglich, auch das von deren Familien und FreundInnen.

7 STANDARDS FÜR GEBURTSDOULAS

7.1 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH

Dienstleistungsumfang

Die DiA-Doula begleitet die Frau während der Geburt durch ihre kontinuierliche Anwesenheit, sowie emotionale und physische Unterstützung. Die DiA-Doula fragt (nach), regt an, schlägt vor und unterstützt auch den Partner, die Wünsche und Bedürfnisse der Gebärenden zu erfüllen und zu befriedigen. Die DiA-Doula hilft, wenn erforderlich, die notwendigen Informationen durch Fachpersonen zu erhalten, damit die Gebärende/Eltern eine bestmöglich informierte Entscheidung im Geburtsverlauf treffen können. DiA-Doulas empfehlen keine Behandlungen oder Verfahren. Das Rollenverständnis der DiA-Doula beinhaltet, die Gebärende/Eltern bei medizinischen Fragen zu ermutigen, diese mit Ärztin/Arzt oder Hebamme zu besprechen. DiA-Doulas respektieren und unterstützen das von der Frau gewählte Geburtsteam und -setting und bemühen sich aktiv, die freudevolle Zusammenarbeit aller Beteiligten zugunsten des Geburtserlebens der Frau/Eltern – und last but not least des Babys – zu fördern.

Dienstleistungsabgrenzung

Die DiA-Standards betreffen nur emotionale und physische Unterstützung. Die DiA-Doula führt keine klinischen oder medizinischen Aufgaben, wie das Messen von Blutdruck oder Temperatur, die Überprüfung kindlicher Herztöne, vaginale Untersuchungen oder klinische Betreuung nach der Geburt durch. Falls eine DiA-Doula, die auch eine medizinische

Ausbildung besitzt, sich entscheidet Dienste anzubieten, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer DiA-Doula liegen, darf sie sich gegenüber den schwangeren Frauen/Eltern und gegenüber anderen nicht Doula nennen. In diesem Fall hat sie sich selbst mit einem anderen Titel als „Doula/Geburtsbegleiterin“ zu bezeichnen und kann so Leistungen anbieten, die ihrer medizinischen Ausbildung und deren Zuständigkeitsbereich entsprechen.

Die DiA-Doula bestärkt die schwangere Frau/Eltern vor der Geburt, sich ihrer Wünsche bezüglich der Geburt klar zu werden und allenfalls für deren Geburtsteam niederzuschreiben. Während der Geburt ermutigt die DiA-Doula die schwangere Frau/Eltern, Fragen an Ärztinnen/Ärzte oder Hebammen zu stellen und ihre Bedürfnisse und allenfalls Ängste zu äußern. Die DiA-Doula hilft der gebärenden Frau/Eltern Änderungen ihrer Vorstellungen zum Idealgaburtsablauf zu akzeptieren und zu integrieren, falls dazu die Notwendigkeit besteht und regt die Kommunikation zwischen Gebärender/Partner und medizinischem Personal an. Die DiA-Doula und die schwangere Frau/Eltern und haben vorab eindeutig geklärt, dass die DiA-Doula nicht für die Gebärende/Partner spricht oder für diese Entscheidungen trifft.

Überweisungen

Schwangere Frauen/Eltern, deren Bedürfnisse den Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der DiA-Doula überschreiten, verweist diese so schnell wie möglich an entsprechende Stellen.

7.2 KONTINUITÄT DER BETREUUNG

Die DiA-Doula soll eine kontinuierliche Betreuung für die schwangere Frau/Eltern sicherstellen. Insbesondere, indem sie mit einer Backup-Doula kooperiert, für den Fall, dass sie selbst bei der Geburt verhindert ist. Falls die DiA-Doula die Notwendigkeit verspürt, die zugesagte Dienstleistung der (Geburts-)Begleitung abzusagen oder abzubrechen, ist es ihre Verantwortung, die schwangere Frau/Eltern unmittelbar darüber zu verständigen und auf deren Wunsch einen Ersatz zu arrangieren.

8 STANDARDS FÜR WOCHENBETTDOLAS

8.1 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH

Dienstleistungsumfang

Die Wochenbett-DiA-Doula sorgt für die neugeborene Mutter und Familie in deren Zuhause während der ersten Wochen nach der Geburt. Die DiA-Doula leistet nichtmedizinische Unterstützung und Begleitung, assistiert bei der Neugeborenenversorgung und allenfalls der geschwisterlichen Neuorientierung, der Essenszubereitung, sowie der Haushaltsorganisation. Die DiA-Doula bietet Informationen betreffend Neugeborenenernährung, emotionaler und physischer Erholung nach der Geburt und andere Wochenbettthemen, basierend auf ihren eigenen Erfahrungen als Frau/Mutter, an. Falls nötig und/oder gewünscht, verweist sie an andere Stellen.

Dienstleistungsabgrenzung

Die DiA-Standards betreffen nur emotionale und physische Unterstützung im Wochenbett. Die DiA-Doula führt keine klinischen oder medizinischen Aufgaben, wie Untersuchungen der Mutter oder des Babys, messen von Temperatur oder Blutdruck, oder jegliche andere Form postnataler und/oder postpartaler klinischer Betreuung durch.

Überweisungen

Neugeborene Mütter/Eltern, deren Bedürfnisse den Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der DiA-Doula überschreiten, verweist diese so schnell wie möglich an entsprechende Stellen.

8.2 VERBINDLICHKEIT GEGENÜBER DER MUTTER/DEN ELTERN

Wenn die DiA-Doula eine Wochenbettbegleitung zusagt, ist es ihre Verpflichtung, diese verlässlich und nach ihren besten Fähigkeiten für die Dauer der Vereinbarung einzuhalten. Falls die DiA-Doula die Notwendigkeit verspürt, die zugesagte Dienstleistung der Wochenbettbegleitung abzusagen oder abzubrechen, ist es ihre Verantwortung, die neugeborene Mutter/Eltern unmittelbar darüber zu verständigen und auf deren Wunsch einen Ersatz zu arrangieren.

ANHANG A

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS DIA-DOULA

- Regelmäßige Teilnahme am Doula Training (mindestens 75% gemäß Abschlussurkunde beilegen)
- Das Training wird mit einer eigens verfassten Abschlussarbeit beendet
- Lesen der Pflicht- und Wahlliteratur (5+5), diskutiert auf etwa einer halben Seite (keine Zusammenfassung, sondern ein kurzer persönlicher Eindruck)
- Begleitung von insgesamt drei Geburten von der maximal eine ein Kaiserschnitt ist
- Schriftliche Dokumentation aller Fakten rundum die drei Geburten (siehe Formblatt)
- Bewertungen der drei Geburten aus der Sicht der Mütter (siehe Formblatt)
- Persönliche Erfahrungsberichte der Doula, wie es ihr bei jeder der drei Geburten ergangen ist (Umfang sollte zwischen 500-2000 Wörter liegen, auch hier bitte keine Geburtsgeschichten sondern „lessons learned“)
- Ressourcenliste mit 20 Ressourcen (entspricht einer Liste mit persönlichen Kontakten aus dem eigenen Netzwerk, die für die Frauen relevant sein und mit gutem Gewissen empfohlen werden können, dazu gehören u.a. Osteopathie, Anlaufstelle für Postpartale Depressionen, Stillberatung, Frauenärzte, Physiotherapie, Babyschwimmen, Babymassage etc.) – Zustimmung per Mail oder Telefon einholen
- Ordentliche Mitgliedschaft beim Verein DiA – Doulas in Austria

Elektronisch an
barbara.lusher@r-it.at

Oder postalisch an
Mag. Barbara Lusher
Legal & Compliance
Raiffeisen Informatik GmbH
Lilienbrunnungasse 7-9
1020 Wien

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhaltet ihr den Zertifizierungssticker für eure DiA-Member Card, den ihr wie auf dem Bild dargestellt aufbringt.

